

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5318

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5318



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Post: Relevanz statt Nostalgie

Wie die Modernisierung des Service public gelingt

Christoph Eisenring

Die Grundversorgung der Post steht unter Druck: **Digitalisierung, verändertes Nutzerverhalten und überholte Vorgaben** machen das heutige Modell zunehmend irrelevant und finanziell untragbar.

Diese Analyse plädiert für einen realistischen, zukunftsfähigen Zuschnitt der postalischen Grundversorgung. Sie zeigt, wo Leistungen **bereits heute effizienter privat oder digital** erbracht werden und wo es zukünftig noch Leitplanken durch die Politik braucht.

So sind neue Zugangsformen wie **Paketstationen** oder der **Hauservice** nicht nur günstiger als feste Filialen, sondern oft auch konsumentenfreundlicher.

Die postalische Grundversorgung darf nicht zum kostspieligen «Service sans public» werden. Vielmehr muss das Ziel ein «Service au public» sein, der **gesellschaftlich relevant bleibt und finanziell nachhaltig** ist.

1. Warum der Service public neu gedacht werden muss

«Die Infrastrukturministerin kümmert sich um die Grundversorgung in unserem Land (...), damit keine Region abgehängt wird. Denn der Service public ist das, was unser Land zusammenhält.»

Mit diesem Statement verabschiedete sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Dezember 2022 aus der Regierung. Die Schweiz und «ihre» Post sind eine emotionale Angelegenheit. Viele haben Angst, dass unser Land auseinanderfällt, Randregionen fürchten, dass sie abgehängt werden.

Die Motive hinter diesen Sorgen sind legitim, doch rechtfertigen sie, dass man den Service public in der heutigen Form unter Heimatschutz stellt? Um eine Antwort zu finden, sollte man sich zwei einfache Fragen stellen: Wann hat man das letzte Mal in einer Filiale eine Einzahlung gemacht? Wann einen Brief verfasst und ein Couvert frankiert? Die Antworten auf solche Fragen zeigen, wie weit sich der Alltag bereits von der traditionellen Infrastruktur entfernt hat.

Dramatischer Rückgang der Nachfrage

Zahlen bestätigen den Wandel: Im Jahr 2000 wurden rund 400 adressierte Briefe pro Kopf verschickt. Diese Zahl ist inzwischen auf weniger als die Hälfte zurückgegangen und wird 2030 schätzungsweise noch bei 100 liegen (vgl. Abbildung 1). Auch der Gang zur Postfiliale wird immer seltener. Besonders zeigt sich dies bei den Einzahlungen am Schalter. Ältere Semester erinnern sich noch an das gelbe Postbüchlein, in dem das Zahlen von Rechnungen mit einem Stempel quittiert wurde. Im Jahr 2000 erfolgten pro Person im Schnitt 36 Zahlungen jährlich am Schalter. Diese Zahl ist mittlerweile auf 6 geschrumpft.

Der Rückgang hat sich in den letzten Jahren akzentuiert: Mit dem Handy lässt sich der QR-Code, der auf Rechnungen mittlerweile obligatorisch ist, mühelos scannen und die Zahlung per App auslösen. Geht der Trend weiter wie in den letzten drei Jahren, bleibt

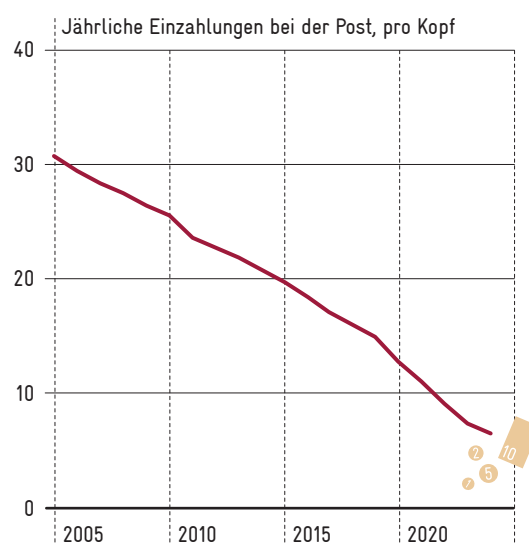
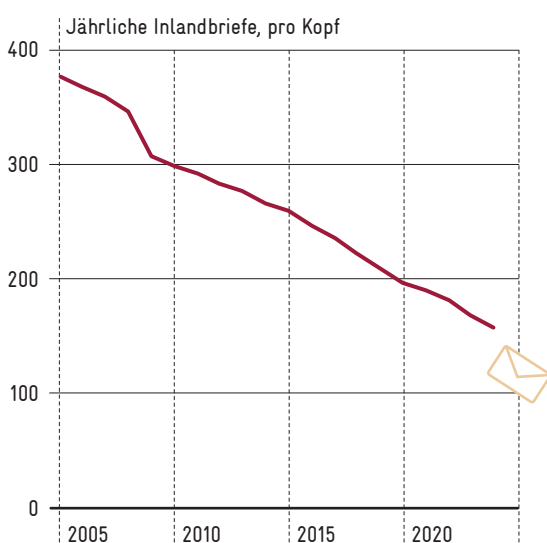
von diesem Geschäft 2030 fast nichts mehr übrig.

Diese beiden Beispiele zeigen: Teile des Kerngeschäfts der Post sind stark rückläufig, was den gelben Riesen finanziell unter Druck setzt. Die Schweiz ist bei dieser Entwicklung keineswegs eine Ausnahme. In den letzten zehn Jahren haben deshalb 20 von 30 untersuchten europäischen Staaten die Anforderungen an den postalischen Service public angepasst (vgl. Abbildung 2). Die Reformen setzten dabei an unterschiedlichen Stellen an. Meist kam eine längere Laufzeit für die Auslieferung von Briefen zum Zug. Zuweilen geht es aber auch darum, neue Vertriebswege zu berücksichtigen. So wird in gewissen Ländern der Post erlaubt, Päckli statt nach Hause in eine nahegelegene Paketstation zu liefern.

Während in Europa also bereits Nägel mit Köpfen gemacht wurden, ist in der Schweiz der Wille zur Veränderung gering.

Abbildung 1: Weniger Briefe und weniger Schaltergeschäft

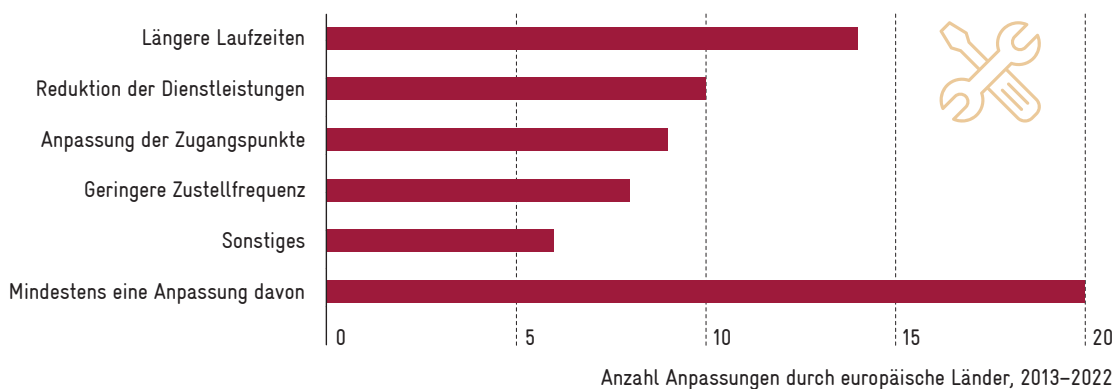
Im Jahr 2000 hatte jede Schweizerin und jeder Schweizer von der Post im Schnitt 400 Inlandbriefe pro Jahr erhalten. 2024 waren es noch 157. Die Zahlungen sind seit 2000 pro Kopf sogar um 83% eingebrochen.



Quelle: Inlandbriefe der Post: Geschäftsberichte der Post, Jahresberichte der PostCom, BFS, eigene Berechnungen; Einzahlungen über Poststelle oder Hausservice: Medieninformation der Post, 29. Oktober 2024, Geschäftsbericht 2024, Bakom, BFS, eigene Berechnungen

Abbildung 2: Im Ausland wird der Reformbedarf erkannt

20 von 30 untersuchten Staaten Europas haben zwischen 2013 und 2022 ihren Service public reformiert. Am häufigsten wurde dabei die Dauer erhöht, bis ein Brief beim Empfänger sein muss. Auch kommt die Postbotin nicht mehr jeden Tag vorbei, sondern zum Beispiel noch drei Mal in der Woche.



Quelle: Monopolkommission 2023

Eine realistische, zukunftsfähige Grundversorgung

Dabei bedeutet der Wandel nicht, dass die Post als Service-public-Anbieter überflüssig geworden ist. Auch in einer digitalisierten Gesellschaft braucht es verlässliche Kommunikations- und Logistikkanäle – für Menschen wie Unternehmen, in der Stadt wie auf dem Land. Bürger, Bürgerinnen und Unternehmen müssen darauf zählen können, dass ihre Briefe und Pakete innert nützlicher Frist von A nach B transportiert werden.

Auf den folgenden Seiten wird ein nüchterner Blick auf den postalischen Service public geworfen – ohne nostalgische Verklärung. Wie viel Service public braucht es noch, wenn sich Konsum, Kommunikation und Zahlungsverkehr grundlegend verändern? Welche Leistungen benötigen weiterhin öffentliche Vorgaben, wo sollten sie angepasst werden – und wo kann man darauf verzichten? Im Vordergrund der Analyse steht eine Grundversorgung, die technologieoffen ist und im Einklang mit den realen Nutzungsgewohnheiten der Bevölkerung steht.

2. Wo der Service public noch Sinn ergibt – und wo nicht

Die Ausgangslage ist klar: Die Nachfrage nach klassischen Postdienstleistungen wie Briefen und dem Filialgeschäft schrumpft rapide, während die Infrastrukturkosten hoch bleiben. Umso wichtiger ist es, die staatlichen Vorgaben zu hinterfragen – und zwar nicht pauschal, sondern differenziert nach jedem Bereich des Service public. Diese Analyse folgt deshalb einem pragmatischen Raster. Für jede zentrale Dienstleistung der Post werden vier Aspekte geprüft:

01_ Welche staatlichen Vorgaben gibt es?

Der Bund sorgt laut Bundesverfassung (Art. 92 Abs. 2 BV) «für eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung mit Post- und Fernmeldediensten in allen Landesteilen. Die Tarife werden nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt.» In der Postverordnung wird dies präzisiert. Daraus folgt, dass der Brief von Bern nach Poschiavo nicht mehr kosten darf als derjenige von Bern nach Zürich. Die Verfassung überlässt es dabei dem Gesetzgeber, Inhalt und Umfang der Grundversorgung festzulegen.

02_ **Sind die Vorgaben noch zeitgemäss?** Die offene Formulierung in der Verfassung ermöglicht es dem Gesetzgeber, auf den wirtschaftlichen, technologischen und sozialen Wandel zu reagieren. Ob die Vorgaben noch angemessen sind, sollte deshalb regelmässig überprüft werden. Im Fernmeldewesen hat der Bundesrat zum Beispiel 2018 die Verpflichtung aufgehoben, dass es in jeder Gemeinde mindestens eine Telefonzelle geben muss (Bundesrat 2016).

03_ **Wer sorgt künftig für einen verlässlichen Postdienst?** In manchen Bereichen funktioniert die Versorgung auch ohne staatliche Vorgaben – weil die Post oder Konkurrenten aus eigenem Antrieb den Dienst anbieten. In solchen Fällen müsste der Bund nicht mehr jedes Detail regeln. Vielmehr würde er nur noch intervenieren, sollten «Servicewüsten» entstehen. Entscheidend ist das Resultat, nicht ob die Post oder die Konkurrenz eine Dienstleistung anbietet.

04_ **Gibt es bessere und günstigere Lösungen als die heutigen Vorgaben?** Wenn die Post und die Konkurrenz nicht freiwillig für eine Grundversorgung sorgen, gibt der Staat weiterhin ein Leistungsniveau vor. Hier sollte man regelmässig prüfen, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, die besser ist und weniger Kosten verursacht als die heutigen Vorgaben.

Dieses Vier-Fragen-Modell erlaubt eine Bewertung ohne ideologische Scheuklappen. Es zeigt, wo Leitplanken nötig bleiben – und wo der Markt oder technologische Lösungen effizientere Alternativen bieten. Die folgenden Abschnitte analysieren in kompakter Form die fünf wichtigsten Bereiche des postalischen Service public:

- Briefpost
- Paketdienste
- Zahlungsverkehr
- Zugangspunkte
- Zeitungszustellung

Ziel ist es, die Grundlage für eine schlanke, zukunftsfähige Grundversorgung zu legen – statt eines Service public (öffentlicher Dienst) einen «Service au public» (Dienst an der Öffentlichkeit), der sich an der Realität der Menschen orientiert.

2.1 Briefpost

Die inländischen Briefsendungen der Post haben sich von 2,8 Mrd. im Jahr 2005 auf zuletzt 1,4 Mrd. halbiert. Setzt sich der Trend fort, sind es 2030 noch eine Milliarde Briefe.

Welche staatlichen Vorgaben gibt es? Der A-Brief muss am nächsten (E+1), der B-Brief am über-übernächsten Tag (E+3) ankommen. Zudem sind die Preise distanzunabhängig. Will die Post die Preise erhöhen, prüft die Überwachungsbehörde PostCom nur, ob sie weiterhin distanzunabhängig sind, während der Preisüberwacher die Höhe der Preise analysiert und allenfalls beanstandet.

Auf allen adressierten Briefen bis 50 Gramm – also auch Massenversänden – besitzt die Post ein Monopol. Damit sind von vornherein 76 % des Volumens, bzw. 64 % des Umsatzes dem Wettbewerb entzogen (PostCom 2025).

Sind die Vorgaben noch zeitgemäss? Jede Bürgerin und jeder Bürger muss sich auch künftig darauf verlassen können, dass ein Brief zuverlässig von A nach B zugestellt wird. Daran soll nicht gerüttelt werden.

Die strenge Vorgabe der A-Post passt jedoch je länger, je weniger zu einer Grundversorgung. Im Moment ist die A-Post noch sehr lukrativ, weshalb sie die Post sogar an sechs statt der vorgeschriebenen fünf Tagen pro Woche zustellt. Man sollte der Post künftig jedoch mehr Flexibilität zubilligen.

Wer sorgt künftig für einen verlässlichen Postdienst? In einem stark rückläufigen Markt ist kaum mit Markteintritten zu rechnen. Eine Nische für Wettbewerb gäbe es bei adressierten Werbesendungen, einem lukrativen Massenprodukt. Doch damit das möglich ist, müsste das Restmonopol fallen. Dieser

Schritt hätte einen zusätzlichen Vorteil. So verschleiern die Monopoleinnahmen der Post die wahren Kosten des Service public, denn die Post steht dadurch finanziell besser da als ohne. Es wird so die Fiktion aufrechterhalten, die Post könne die derzeitige Variante des Service public langfristig aus eigener Kraft finanzieren (Rutz 2019).

Gibt es bessere und günstigere Lösungen als die heutigen Vorgaben? Der Bundesrat hat im Mai 2025 vorgeschlagen, für einzelne abgelegene Häuser keine Hauszustellung mehr zu verlangen – so wie dies bereits vor 2021 der Fall war (Bakom 2025). Davon betroffen wären etwa 60 000 Häuser. Für die Post bedeutete dies eine Entlastung um 34 Mio. Franken. Dies heisst keineswegs, dass diese Häuser keine Post mehr erhalten. Oft werden sie zum Beispiel nur jeden zweiten Tag angefahren oder es gibt alternative Zustellpunkte in der Nähe.

Zugleich schlägt der Bundesrat vor, die Qualitätsvorgaben für Briefe (derzeit 97 % Zuverlässigkeit) sowie für Pakete und Zeitungen (95 %) auf jeweils 90 % zu senken. Dies würde das Ergebnis der Post um weitere 12 Mio. Fr. verbessern. Diese Massnahmen befinden sich derzeit in der Vernehmlassung, doch reichen

sie mit Blick auf die Jahre 2030 und 2035 nicht aus.

Schritt 1: Anpassung bis 2030

Bis 2030 sollte man folgende Änderungen anpacken:

- Nur die **B-Post gehört noch zur Grundversorgung**.
- Gleichzeitig wird die **minimale Zustellfrequenz auf zwei Mal pro Woche** reduziert.
- Im Gegenzug bleiben die Zuverlässigkeitswerte bei der termintreuen Zustellung hoch.

Die A-Post wäre dann ein Premium-Angebot ausserhalb der Grundversorgung, dessen Preis sich zunehmend dem einer Expressendung annähern würde. Eine Umfrage der britischen Regulierungsbehörde Ofcom (2024) zeigt: Die Nutzerinnen und Nutzer schätzen Zuverlässigkeit höher als Geschwindigkeit. Übertragen auf die Schweiz bedeutet das: Eine B-Post-Sendung, die am Montag verschickt wird, muss dann auch wirklich spätestens am Donnerstag zugestellt sein.

Schritt 2: Wöchentliche Zustellung ab 2035

Spätestens ab 2035 sollte es zumutbar sein, dass die Postbotin – wie voraussichtlich in

Box 1: Norwegen denkt über Revolution in der Briefzustellung nach

Derzeit erfolgt die Briefzustellung in Norwegen an 2 bzw. 3 Tagen pro Woche: In Woche 1 werden Briefe am Montag, Mittwoch, Freitag und in Woche 2 am Dienstag und Donnerstag zugestellt. Die Einsparungen gegenüber einer Zustellung an 5 Tagen betragen umgerechnet 36 bis 54 Mio. Franken.

Um weiter Kosten zu senken, hat eine Regierungskommission Ende 2024 vorgeschlagen, Briefe künftig nur noch einmal pro Woche zuzustellen – und zwar standardmässig nicht mehr nach Hause, sondern zu Paketstationen oder bedienten Abholpunkten (Committee for the Future of Postal Services in Norway 2024). Wer die Heimzustellung weiter möchte, müsste dies aktiv verlangen (ohne Zusatzkosten).

Die Regierung zeigt sich mit der Reduktion auf einen Tag pro Woche zwar einverstanden, da die Norweger nur noch etwa einen Brief pro Woche erhalten. Es soll allerdings bei der Heimzustellung als Standard bleiben. Ohne Umstellung auf die wöchentliche Zustellung würden die Kosten für unrentable Postdienste schon 2027 die Marke von 2 Mrd. NOK (163 Mio. Fr.) überschreiten. Durch die Umstellung kann Norwegen dieses Defizit halbieren.

Norwegen (vgl. Box 1) – **nur noch einmal pro Woche zustellt**. Denn schon in fünf Jahren wird der Briefversand auf nur noch rund 100 Briefe pro Person und Jahr sinken – also knapp zwei pro Woche.

Die Postbotin nimmt dann alles mit, was sich über eine Woche angesammelt hat, also Briefe und adressierte Werbung sowie abonnierte Zeitschriften, allenfalls Pakete. Für eine wöchentliche Zustellung gäbe es wohl genug Volumen, so dass die Post dies auch ohne staatliche Verpflichtung machen würde. Es ist bei dieser Frequenz sogar denkbar, dass Wettbewerber in den Briefmarkt eintreten würden, weil sie die Briefe dann als «Beifang» mit den Päckchen ausliefern könnten.

Der Staat könnte sich damit **ab 2035 auf die Überwachung** einer stark abgespeckten Grundversorgung beschränken, deren Erfüllung er weitgehend dem Markt überlasst.

2.2 Paketdienste

Die Post dominiert bei den Paketen zwar den Markt, allerdings sind ihr die Wettbewerber auf den Fersen und decken mittlerweile fast einen Viertel der Nachfrage ab (vgl. Abbildung 3).

Welche staatlichen Vorgaben gibt es?

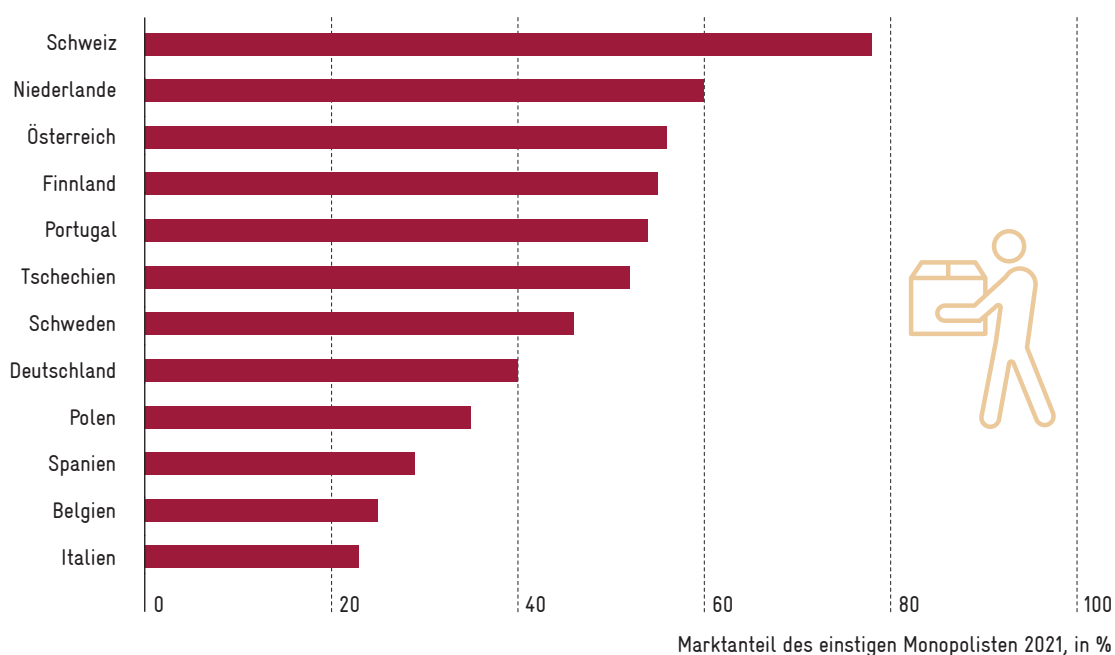
Pakete bis 20 Kilogramm müssen angenommen und zugestellt werden, und zwar wie bei den Briefen in zwei Varianten: am nächsten Tag (Priority) oder in drei Werktagen (Economy).⁻¹ Die Post legt die Preise selbst fest. Allerdings kann der Preisüberwacher eine Preiserhöhung kritisieren, was politisch Gewicht hat. Die PostCom stellt nur sicher, dass die Preise innerhalb der postalischen Grundversorgung schweizweit einheitlich sind.

Sind die Vorgaben noch zeitgemäss?

Der Paketmarkt ist bis 2021 stark gewachsen (vgl. Abbildung 4). Die Menge an Päckli hat sich fast verdoppelt, allerdings hat das Wachstum nach

Abbildung 3: Konkurrenz am Paketmarkt

Die Schweizerische Post hat Konkurrenz, doch diese ist im Ausland deutlich lebhafter. Verglichen werden die Marktanteile der ehemaligen Monopolisten diverser Länder.



Quelle: Cerpickis et al., Main Developments in the Postal Sector (2017–2021) 2022

dem enormen Anstieg in der Corona-Pandemie eine Pause eingelegt. Dennoch dürften die weiter steigende Beliebtheit des Online-Handels sowie die Bevölkerungszunahme für weiteres Wachstum sorgen.

Die Kundinnen und Kunden, die online einkaufen, verlangen heutzutage eine Zustellung am nächsten Tag. Diesen Druck geben die gewerblichen Kunden an die Postfirmen weiter. Auch der schweizweit einheitliche Tarif entspricht dem Bedürfnis der Kundschaft und muss nicht verordnet werden. Die Grundversorgung ist hier vom Markt überholt worden.

Lehren lassen sich auch aus den Erfahrungen der EU-Staaten ziehen. Dort können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus mindestens zehn Firmen auswählen, über die sie ihren E-Commerce abwickeln (Boivie Möller et al. 2020). Die Preise für die Beförderung der Pakete sind zudem in den untersuchten Märkten

für urbane und ländliche Adressen identisch – einzig in Frankreich gibt es einen kleinen Aufschlag für periphere Gebiete. Schliesslich gibt es auch bei den Zustelldauern kaum Unterschiede.

In der Schweiz hat die Post im Inland derzeit drei ernsthafte Konkurrenten: DPD, eine Tochter der französischen Post, Planzer sowie die deutsche DHL. Ein KMU, das E-Commerce betreiben möchte, hat somit die Auswahl zwischen vier Firmen. Damit ist die Konkurrenz zwar weniger lebhaft als in den EU-Staaten, aber durchaus vorhanden.

DPD hat darüber hinaus vor einem Jahr eine Partnerschaft mit Valora (K-Kioske, Avec-Shops) bekanntgegeben. Ziel ist, dass alle Kundinnen und Kunden einen Pick-up-Shop innert 15 Minuten erreichen können (Mettler 2024). Auch Planzer ist flächendeckend unterwegs, und DHL hat 950 Service Points.

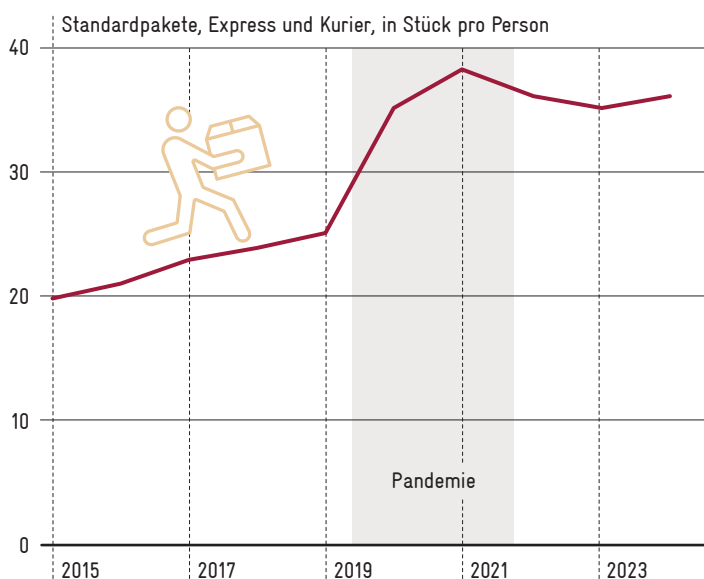
Wer sorgt künftig für einen verlässlichen Postdienst? Die Entwicklung seit der Liberalisierung zeigt: Es hat Platz für mehr als einen Anbieter. So lassen sich Dienstleistungen in Supermärkte, Kioske oder andere Detailhändler integrieren. DPD holt zudem für 5 Fr. Pakete direkt an der Haustüre ab – auch in Randregionen (DPD 2025). Eine weitere Idee besteht darin, Paketstationen zu bauen, deren Kosten sich die Konkurrenten entsprechend ihren Marktanteilen teilen würden.

Damit drängt sich im Paketmarkt folgender Schluss auf: Die Konkurrenz lebt – auch dank der Paketflut aus dem E-Commerce. Es gibt heute mehrere Wege, wie ein Paket vom Versender zum Adressaten gelangt. Die Pendlerin, die in Zürich arbeitet, kann am Abend zum Beispiel ihr Paket im My-Post-24-Automaten am Bahnhof St. Gallen abholen (vgl. Box 2).

Dies alles zeigt: **Der Paketmarkt kann in den Wettbewerb entlassen werden, staatliche Vorgaben braucht es 2030 keine mehr.** Dies hätte den positiven Nebeneffekt, dass in diesem Bereich die Wettbewerbskommission

Abbildung 4: Der Päckli-Boom macht eine Pause

In der Corona-Krise hat das Paketvolumen sprunghaft zugenommen. Seither scheint sich eine gewisse Sättigung eingestellt zu haben.



Quelle: PostCom 2019/2025, eigene Berechnungen

(Weko) darüber wachen würde, dass die Post ihre dominante Stellung nicht missbraucht.

2.3 Zahlungsverkehr

Welche staatlichen Vorgaben gibt es?

Zur Grundversorgung zählt der Bund die Eröffnung und Führung eines Kontos, die Ein- und Auszahlung sowie die Überweisung von Barbeträgen auf das Konto Dritter.

Im Mai 2025 hat der Bundesrat vorgeschlagen, dass zum Konto auch der Zugang zum digitalen Zahlungsverkehr und ein für das Bezahlen im Internet marktübliches Zahlungsmittel gehören (Bakom 2025).

Sind die Vorgaben noch zeitgemäss?

Längst bietet jede Bank Zahlungsdienstleistungen an. In den meisten europäischen Ländern wird der Zahlungsverkehr deshalb nicht mehr als Kernaufgabe der Post gesehen, die man ihr vorschreiben muss. Die meisten Rechnungen werden zudem heute elektronisch beglichen, und zwar jeden Tag millionenfach. Dafür muss man keine Filiale aufsuchen.

Besonders aufwändig gestaltet sich eine Verpflichtung der Post: Überweisungen auf Drittkonti, ohne dass man Kunde der Post-

Finance ist. Dies bedingt eine genaue Identitätsabklärung (in Filialen oder im Hauservice), damit diese Dienstleistung nicht für Geldwäscherei missbraucht wird. Ein beträchtlicher Teil des Defizits des Postnetzes geht auf diesen Dienst zurück.

Wer sorgt künftig für einen verlässlichen Postdienst? Um Bargeld zu beziehen oder einzuzahlen, gibt es in der Schweiz 6016 Bancomaten und 2245 Bankfilialen.⁻² Mit dem Auto braucht man im Schnitt 4 Minuten bis zum nächsten Bancomaten; 90 % der Haushalte benötigen weniger als 6 Minuten (Trütsch & Nägelin 2024). Mit dem öffentlichen Verkehr benötigt man im Schnitt mit 11 Minuten etwas länger; 90 % der Haushalte schaffen es mit dem ÖV unter 21 Minuten zu einem Bancomaten.

Der Wettbewerb sorgt zudem für flexible und innovative Lösungen. So können zum Beispiel Nutzer des Zahlungsdienstes Twint über die App Sonect in 2300 Shops (Kioske, Volg usw.) 200 Fr. Bargeld beziehen (maximal 1000 Fr. pro Monat). Über die bestehenden Kanäle von Detailhändlern, Bancomaten und Filialen an Bargeld zu kommen, ist jedenfalls kein Problem. Für grössere Geldsummen, die

Box 2: Boom der Paketstationen

Bei den Paketstationen hat die Schweiz die Entwicklung verschlafen. Während es in Dänemark oder Finnland 4 bis 6 Paketstationen pro 10 000 Einwohner gibt, liegt diese Zahl in der Schweiz mit 0,3 (303 My-Post-24-Automaten) noch deutlich dahinter (Cerpickis et al. 2022, PostCom 2025). Dabei könnte dies gerade in Städten auch ökologisch vorteilhaft sein im Vergleich zur Hauszustellung – sofern die Stationen gut zu Fuss, mit dem ÖV oder per Velo erreichbar sind. Der Logistikkonzern DHL hat kürzlich angekündigt, die Zahl der Packstationen in Deutschland bis 2030 auf 30 000 zu verdoppeln (Tagesschau ARD 2025).

Nationalrätin Barbara Schaffner (GLP) fordert in einer Motion, dass man in Siedlungen statt individuelle Milchkasten auch eine Paketbox-Anlage bauen kann (Schaffner 2025). Diese stünde der Post und ihrer Konkurrenz offen. Damit liessen sich die Kosten der Zustellung sowie Diebstähle verringern. Fehlfahrten, die entstehen, wenn der Adressat nicht zu Hause ist, gingen ebenfalls zurück.

Man könnte sogar noch einen Schritt weitergehen als die Motion Schaffner und die Hauszustellung aus der Grundversorgung nehmen, wenn es in zumutbarer Nähe – zum Beispiel im Umkreis von 0,5 Kilometer – eine Paketstation hat. Allerdings müsste es die Möglichkeit zum Opt-out geben, da man zum Beispiel Betagten und Menschen mit Behinderungen nicht zumuten kann, die Pakete abholen zu müssen.

sich tagsüber bei Firmen ansammeln, sind Werttransporte zur Hausbank eine Alternative. Unter den Werttransportfirmen wiederum gibt es Wettbewerb.

Gibt es bessere und günstigere Lösungen als die heutigen Vorgaben? Die Dienste des Zahlungsverkehrs werden in ausreichendem Mass durch den Markt erbracht. Entsprechend könnte sich der Bund auf eine Beobachterrolle zurückziehen (Hettich, Schöller 2021) – mit einer Ausnahme: Ohne ein Konto ist es schwierig, am heutigen digitalen Wirtschaftsleben teilzuhaben.

Jeder Bewohner, jede Bewohnerin sollte daher die Möglichkeit haben, ein Konto zu eröffnen, wozu auch die Möglichkeit zum bargeldlosen Zahlen (Debit-Karte, mobile App usw.) gehören muss. Wie die obigen Punkte zeigen, gibt es diese Angebote aber längst im freien Markt.

Es mag höchstens einzelne Personengruppen geben, die Mühe haben, eine Bankverbindung zu eröffnen. Der Bund könnte für das Basiskonto **einen Leistungsauftrag definieren, ausschreiben und vergeben**. Den Zuschlag erhielte derjenige Finanzdienstleister, der dieses am günstigsten anbietet. In der EU gibt es zwar ein allgemeines Recht auf ein Zahlungskonto. Allerdings werden zum Beispiel Asylsuchende oft abgewimmelt. Von daher ist eine Ausschreibung der zielführendere Weg, da das Institut, das den Auftrag erhält, sich dann auch um schwierige Fälle kümmern muss. Zudem wird so auch deutlich, was diese Grundleistung kostet.

Wenn sichergestellt ist, dass jede Person Zugang zu einem Konto hat, bringt dies einen weiteren gewichtigen Vorteil mit sich: **Man kann dann den Anspruch, am Postschalter Bareinzahlungen auf das Konto eines Dritten machen zu können, streichen**. Hat man ein Konto, sollte man eine solche Barüberweisung am Schalter der Hausbank erledigen, da sie einen als Kunden schon durchleuchtet hat. Und wer keine Bankverbindung will, dem sollte zuzumuten sein, von Zeit zu Zeit einen

kostenpflichtigen privaten Transferservice wie Western Union oder MoneyGram zu benutzen.

2.4 Zugangspunkte

Ende 2024 hatte die Post rund 2000 eigene Filialen und Agenturen, 2015 waren es 2200 gewesen. Der Anteil der eigenen Filialen ist dabei von 67 % auf 38 % zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der My-Post-24-Stationen von 55 auf 303 vervielfacht. Dazu kommen 563 Aufgäbe- und Abholstellen in Geschäften.

Bis Ende 2028 will die Post 170 Niederlassungen schliessen, womit sie noch 600 eigene hat. Die ungleich grössere Deutsche Post DHL führt lediglich 1000 Filialen in Eigenregie. Dass die Schweizerische Post zu viele Filialen betreibt, ist seit längerem bekannt. Als der unlängst zurückgetretene Postchef, Roberto Cirillo, im Jahr 2019 seinen Posten antrat, wollte er denn auch die Filialen mit Partnern besser auslasten, zum Beispiel mit Dienstleistungen für Krankenkassen oder Banken. Doch die Trendwende hat dies nicht gebracht.

Welche staatlichen Vorgaben gibt es?

Der Zugang ist gewährleistet, wenn 90 % der Wohnbevölkerung eines Kantons zu Fuss oder mit dem ÖV die Dienstleistungen der Post innerhalb von 20 Minuten erreichen können. An Orten, wo die Post Hausservice bietet, reichen 30 Minuten.⁻³

Die Erreichbarkeit der Postdienste über Filialen und Agenturen liegt mit 96,7 % weit über der Anforderung von 90 % (PostCom 2025). Die Post könnte somit selbst noch einiges optimieren, ohne dass das 90 %-Ziel in Gefahr wäre.

In urbanen Gebieten ist pro 15 000 Einwohner mindestens ein bedienter Zugangspunkt (Poststelle oder Agentur) vorgeschrieben. Diese Bestimmung wurde erst 2019 eingeführt.

Sind die Vorgaben noch zeitgemäss? In der Schweiz pendeln täglich 3,6 Mio. Menschen zur Arbeit und legen dabei im Schnitt 14 Kilometer zurück, wofür sie 30 Minuten

benötigen. Wenn man weiterhin eine Erreichbarkeit festlegen will, scheint eine Limite von 30 Minuten zumutbar – gerade auch, weil solche Besuche immer seltener werden, wie zum Beispiel die Zahlen zu den Schalterzahlungen zeigen (vgl. Abbildung 1).

Die Verordnung spricht heute vom Poststellen- und Postagenturennetz. Was die wenigsten wissen dürften: Die Post muss entgegen dem Eindruck in der Öffentlichkeit nicht Hunderte eigener Filialen führen.⁻⁴ Sie entscheidet selbst, ob sie die Dienste selbst erbringen will oder mit Partnern.

Laut einem Bericht des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation könnte sie die heutigen rechtlichen Vorgaben auch mit nur 300 eigenen Filialen erfüllen – doch ist der Aufschrei gegen jeden Abbau derart gross, dass sie davor offensichtlich zurückschreckt (Uvek 2024).

Wer sorgt künftig für einen verlässlichen Postdienst? Nicht nur im postalischen Bereich fielen Aussenstellen dem Strukturwandel zum Opfer. So ist der Abbau von Filialen auch bei anderen Dienstleistungen zu beobachten, die digitalisiert wurden:

- Mitte der 1990er Jahre gab es in der Schweiz 550 Videotheken, die fast ausnahmslos verschwunden sind, seit es Streamingdienste wie Netflix oder Disney+ gibt.
- Bankfilialen hatte es am Höhepunkt im Jahr 1988 mit 5555 fast an jeder Ecke, heute sind es mit 2245 weniger als halb so viele. Der Grund für den Rückgang physischer Kontaktstellen: Die feste Infrastruktur mit ihrem Fixkostencharakter bringt oft nur mehr wenig Nutzen bei sehr hohen Kosten, wenn immer weniger Geschäfte darüber abgewickelt werden. In den letzten zehn Jahren hat die Post mit ihrem Filialnetz kumuliert einen Verlust von 1,13 Mrd. Fr. erlitten. Das wurde bisher von der Öffentlichkeit und der Politik weitgehend ausgeblendet.

Gibt es bessere und günstigere Lösungen als die heutigen Vorgaben? Post-Verwaltungsratspräsident Christian Levrat liess sich

für ein Interview mit der «Schweizer Illustrierten» (Rappaz 2024) vor einer Päcklistation ablichten und erklärte im Gespräch: «Die Dienstleistungen der Post brauchen keine Poststelle.» Er hat recht.

Die gesetzlichen Vorgaben zu den Zugangspunkten sollten deshalb erweitert werden: Auch Post- oder Paketstationen gilt es anzurechnen. Die Post stellt schon heute umfangreiche Tutorials bereit, die beim Bedienen helfen. Automaten mit der Möglichkeit, per Video mit einem oder einer Post-Angestellten zu sprechen, könnten Filialen weitgehend ersetzen.

Als Erfolg hat sich auch der Hausservice herausgestellt. Er ist oft kostengünstiger als eine Filiale, weil er weniger Fixkosten verursacht. Der Postbote wickelt auf seiner Tour Geschäfte ab, wenn der Kunde vorab per App einen Termin vereinbart hat. Mittlerweile profitieren 517 000 Haushalte – gut jeder zehnte in der Schweiz – in ländlichen Gebieten von diesem Service und sparen sich so den Gang zur Poststelle (PostCom 2025).

Zusammenfassend sollte man somit sechs Massnahmen ins Auge fassen. Voraussetzung dafür ist, dass der Zahlungsverkehr (vgl. 2.3) aus der postalischen Grundversorgung genommen wird:

- 01_ Die Zeiten für die **Erreichbarkeit von Postfilialen und -agenturen von 20 Minuten auf 30 Minuten erhöhen**.
- 02_ **Agenturen und eigene Filialen gleichstellen** (da Bargeldüberweisung zu Dritten wegfällt).
- 03_ **Paketstationen als Zugangspunkte berücksichtigen**.
- 04_ Dort wo die Post einen **Hausservice anbietet, Vorgaben zur Erreichbarkeit abschaffen**.
- 05_ Die Bedingung, in urbanen Gebieten **per 15 000 Personen eine Agentur/Filiale zu betreiben, streichen**. In Städten gibt es keine Unterversorgung.
- 06_ Die Vorgabe, dass es **pro Raumplanungsregion eine Postfiliale braucht, sollte ab-**

geschafft werden. Die Raumplanungsregionen sind sehr heterogen (von 800 bis 490 000 Einwohner). Sie sind ein Instrument der Raumplanung und spiegeln als solches nicht postalische Bedürfnisse wider.

2.5 Zeitungszustellung

Welche staatlichen Vorgaben gibt es? Die Schweizerische Post ist gesetzlich verpflichtet, abonnierte Tageszeitungen an sechs Wochentagen in alle ganzjährig bewohnten Häuser zuzustellen.

In städtischen Gebieten erfolgt die Zustellung meist am frühen Morgen – entweder durch die Post oder durch private Anbieter. Diese sogenannte Frühzustellung ist marktwirtschaftlich organisiert und nicht Teil der gesetzlichen Grundversorgung.

In ländlichen Regionen lohnt sich eine Frühzustellung dagegen meist nicht. Wo keine marktwirtschaftliche Lösung besteht, greift die gesetzlich geregelte Grundversorgung: Die Post muss dort abonnierte Tageszeitungen bis spätestens 12.30 Uhr zustellen. Diese verbindliche Zeitvorgabe gilt erst seit einer Revision der Postverordnung im Jahr 2021.

Sind die Vorgaben noch zeitgemäss?

Die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften ist für die Post ein defizitäres Geschäft: 2024 betrug das Minus 67 Mio. Fr., über die letzten fünf Jahre waren es kumuliert 390 Mio. Franken.

Die Zahlen in diesem Bereich sind dunkelrot, obwohl der Bund die Zustellkosten der Regional- und Lokalpresse sowie der Stiftungs- und Mitgliedschaftspresse 2024 mit 45,6 Mio. Fr. subventioniert hat. Ohne dieses Geld vom Bund hätte das Defizit 2024 somit sogar 113 Mio. Fr. betragen – und das bei einem Umsatz von rund 240 Mio. Fr. in diesem Bereich (Uvek 2024).

2025 wird jede zugestellte Zeitung der Regional- und Lokalpresse vom Bund mit 28 Rappen bezuschusst. Diese medienpolitische Massnahme hat Avenir Suisse bei anderer Ge-

legenheit analysiert und die kanalspezifische Förderung kritisiert (Müller et al. 2022). Dazu kommt künftig noch eine Unterstützung für die Frühzustellung.⁻⁵

Von 2015 bis 2024 hat das Volumen an beförderten Zeitungen und Zeitschriften um 35 % abgenommen. Die Frühzustellung wird damit in immer weniger Gemeinden attraktiv. Damit greift die Grundversorgung und wird die zeitliche Limite von 12.30 Uhr öfter bindend. Da die Post in ländlichen Gebieten Zeitungen zusammen mit Briefen und zunehmend mit Paketen zustellt, behindert die zeitliche Vorgabe die betriebliche Flexibilität. Es wird schwieriger, längere Touren zusammenzustellen, die zwar effizient sind, aber mit dem Zustellzeitpunkt 12.30 Uhr in Konflikt geraten.

Wer sorgt künftig für einen verlässlichen Postdienst? Bei kostendeckenden Tarifen würde ein Print-Abo für die Zeitung deutlich teurer. Allein der bundesstaatliche Zuschuss für die Regional- und Lokalpresse macht 84 Fr. pro Jahr und Abonnent aus (300 Ausgaben × 28 Rp.). Ohne staatliche Vorgaben und Unterstützung würde der Markt allein kaum für eine flächendeckende Auslieferung sorgen. Das ist aber kein «Marktversagen», sondern spiegelt einfach die steigenden Kosten einer Zustellung von gedruckten Nachrichten mit Auto und Motorrad wider: Bei Kostenwahrheit würde die Zahl der Print-Abonnenten noch rascher zurückgehen. Ob man das akzeptieren will, ist eine (medien-)politische Frage.

Gibt es bessere und günstigere Lösungen als die heutigen Vorgaben? Wie hoch die Unterstützung durch den Bund auch immer ausfällt: Die Post sollte den Verlagen kostendeckende Preise in Rechnung stellen. Art. 16 im Postgesetz sagt denn auch, dass die Preise nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen sind. Eine Erhöhung der Tarife würde die Entwicklung digitaler Medienangebote beschleunigen – und im Idealfall den Druck auf die Politik erhöhen, eine technologie neutrale Medienförderung in Angriff zu nehmen.

Die heutige Vermischung von postalischem Service public und Medienpolitik sorgt für Intransparenz.

Würde die Zustellpflicht bis 12.30 Uhr wieder aufgehoben, würde sich das Ergebnis der Post um 14 Mio. Fr. pro Jahr verbessern, weil die Post die Touren der Pöstler effizienter planen kann. Doch der Bundesrat sieht von dieser Massnahme vorerst ab und hat kürzlich stattdessen vorgeschlagen, die Anforderung an die Zuverlässigkeit von 95 % auf 90 % zu reduzieren. Es würde somit ausreichen, wenn schweizweit und gemessen über ein Jahr neun von zehn Presseexemplaren bis 12.30 Uhr in den Briefkästen wären (Bakom 2025).

Wenn man den Blick auf die nächsten zehn Jahre richtet, sind zwei sequenzielle Reformschritte angezeigt:

01. Zustellung ausschreiben: Will man die Zustellung von Print-Zeitungen weiterhin landesweit garantieren, könnte man diese Leistung ausschreiben, dort wo sich dies betriebswirtschaftlich nicht rechnet (Federer 2021). Dadurch würden die Kosten dieser Leistung transparent.⁻⁶ Das wäre zwar eine Verbesserung zu heute, aber keineswegs eine ideale Lösung, denn die optimale Versorgung der Bevölkerung mit Informationen (medialer Service public) sollte wie oben dargestellt nicht an der physischen Zustellung von bedrucktem Papier festgemacht werden.

02. Aus Grundversorgung entfernen: In einem zweiten Schritt könnte die Zustellpflicht für bedrucktes Papier spätestens ab 2035 entfallen. Die Zustellung einer gedruckten Zeitung ist angesichts der Digitalausgaben immer weniger nötig, damit die Bevölkerung in Stadt und Land ausreichend mit Informationen versorgt ist. Laut einer Umfrage von Pro Senectute lesen schon heute 75 % der Über-65-jährigen Online-Zeitungen, nachdem es 2010 erst 47 % gewesen waren (Pro Senectute 2025). In nochmals zehn Jahren dürften somit auch fast alle älteren Bürger online sein.

3. Postdienste im Digitalzeitalter: Fokus und finanzielle Nachhaltigkeit

Ein Bericht des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek 2024) zeigt exemplarisch, dass solche Reformschritte zu beträchtlichen Einsparungen führen können (vgl. Abbildung 5).

Die Vorschläge in dieser Analyse gehen über die Massnahmen hinaus, die die Verwaltung 2024 und zuvor bereits die Expertenkommission Egerszegi ausgearbeitet hatten (Expertenkommission Grundversorgung Post 2022). Grundsätzlich wird mit den Vorschlägen bezweckt, dass der postalische Service public auch in Zukunft finanziell nachhaltig bleibt – vor dem Hintergrund, dass die Infrastruktur immer schlechter ausgelastet ist. Die finanzielle Belastung aus dem Service public setzt die Post perspektivisch auf 450 Mio. Fr. an, falls politisch nicht gehandelt wird. Dies mache eine Fortsetzung der Eigenfinanzierung der Vorgaben nahezu unmöglich, schreibt sie (Schweizerische Post 2024).

Spätestens 2035 sollte sich der Staat weitgehend auf die Rolle des Beobachters zurückziehen, weil dannzumal die Digitalisierung noch einmal zehn Jahre weiter ist. Es braucht dann einzig noch Vorgaben, damit man mit vernünftigem Aufwand einen Zugang zu Postdiensten hat, die man aber immer seltener in Anspruch nimmt. Die Überwachungsbehörde PostCom sollte dabei sicherstellen, dass keine «postalischen Wüsten» in peripheren Regionen entstehen (vgl. Tabelle 1).

Wegen des technologischen Fortschritts ändert sich die Gemengelage ständig. Heisst das, dass es künftig neben der analogen auch eine digitale postalische Grundversorgung braucht? Die Antwort darauf ist rasch gegeben: Einen solchen braucht es nicht. Der technologische Fortschritt hat dazu geführt, dass digitale Angebote automatisch flächendeckend im ganzen Land zu gleichen Preisen verfügbar sind. Es wäre deshalb falsch, einen neuen *digitalen* Service public der Post verankern zu wollen, wie ihn der Bundesrat mit der

Tabelle 1: Zukunft der postalischen Grundversorgung – Übersicht 2030

Bereich	Nutzung/Relevanz 2030	Bereitstellung durch Private/Markt?	Empfehlungen für Service public 2030
Briefpost	• Stark rückläufig; 100 Briefe pro Person und Jahr	• Kaum Markteintritte in schrumpfendem Markt zu erwarten • Bei wöchentlicher Zustellung (ab 2035) Wettbewerb denkbar	➤ B-Post als Standard; Zustellung mind. 2x pro Woche ➤ A-Post als Premiumprodukt ausserhalb Grundversorgung ➤ Abschaffung Restmonopol bei Briefen < 50 Gramm ➤ Ab 2035: Zustellung noch mind. 1x pro Woche
Paketdienste	• Steigende Nutzung durch E-Commerce	• Vier nationale Anbieter (Post, DPD, Planzer, DHL) • Zahlreiche Zugangspunkte im Markt vorhanden • E-Commerce: Zustellung am nächsten Tag plus schweizweit einheitliche Preise haben sich als Standard durchgesetzt	➤ Staatliche Vorgaben haben sich überholt ➤ Aufsichtsbehörde PostCom beobachtet Markt und allfällige Unterversorgung ➤ Wettbewerbskommission sorgt für wirksamen Wettbewerb ➤ Zustellung zu Paketstationen mit Möglichkeit zu Opt-out für vulnerable Gruppen
Zahlungsverkehr	• Einbruch der Zahlungen am Schalter	• 2245 Bankfilialen, 6016 Bancomaten • Bargeld via Detailhandel • Digitalisierung des Zahlungsverkehrs (QR-Code, E-Banking) • Firmen nutzen private Geldtransporte	➤ Vorgaben nicht mehr an Post bzw. PostFinance binden ➤ Vorgabe streichen, dass man Bargeld auf Konto Dritter überweisen können muss, da unverhältnismässig teuer ➤ Grundversorgung: Konto und Debitkarte ➤ Ausschreibung Grundversorgung, um Unterversorgung vulnerabler Gruppen zu verhindern
Zugangspunkte	• Klassische Filialen: stark rückläufig • Postagenturen: konstant • Paketstationen, Hausservice: steigend	• Feste Infrastruktur mit sehr hohen Fixkosten • Filialnetz der Post mit 1,13 Mrd. Fr. Verlust innert zehn Jahren • Suche nach flexiblen Zugangspunkten (Paketstationen, Detailhändler)	➤ Erreichbarkeit Filialen/Agenturen: 30 statt 20 Minuten ➤ Hausservice braucht keine weiteren Erreichbarkeitsvorgaben ➤ Paketstationen als Zugangspunkte berücksichtigen ➤ Städte und Raumplanungsregionen: Mindestvorgaben zu Filialen/Agenturen streichen
Zeitungszustellung	• Print-Abos: stark rückläufig • Hoch defizitär (-390 Mio. Fr. innert fünf Jahren)	• Frühzustellung in dicht besiedelten Gebieten durch Post, Private • Unattraktive Regionen landen in der Tageszustellung der Post	➤ Zustellpflicht bis 12.30 Uhr streichen ➤ Schritt 1: Kostendeckende Tarife für Zustellung verlangen ➤ Schritt 2: Ausschreibung der Zustellung in peripheren Gebieten ➤ Schritt 3: Zustellpflicht ab 2035 generell streichen, da Transformation der Medien abgeschlossen sein sollte

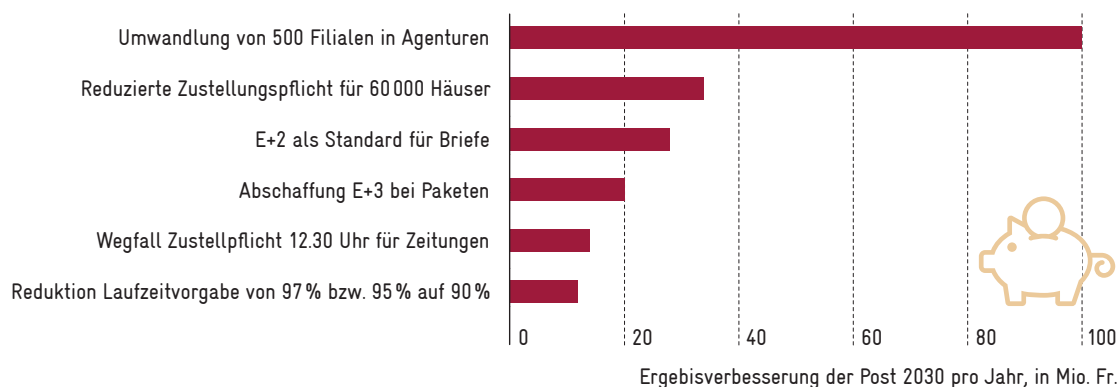
«hybriden Zustellung» jüngst vorgeschlagen hat (Bakom 2025, Eisenring 2025). Bei digitalen Angeboten spielt der Markt – und die Infrastruktur zur digitalen Datenübermittlung wird mit der Telekom-Grundversorgung bereits sichergestellt.

Statt sich auf das Digitale zu stürzen, soll die Politik also bei der analogen postalischen Grundversorgung ihre Hausaufgaben anpacken. Noch ist die Schweiz in Europa das Land, wo am meisten Briefe pro Kopf ver-

sandt werden. Zählt man die Zeitungen dazu, sind es laut PostCom 253 pro Kopf und Jahr versus 61 im restlichen Europa (PostCom 2025). Wenn aber die Vorgaben an den Service public zunehmend an den Bedürfnissen der Menschen vorbei gehen, muss man handeln. Die Gefahr für den postalischen Service public liegt heute nicht in einer radikalen Reform, sondern in einer Reform, die im Analogen nicht weit genug geht und sich stattdessen unnötigerweise im Digitalen verzettelt. •

Abbildung 5: Entlastung durch Anpassung des Service public

Würden untenstehende Massnahmen umgesetzt, wäre ein erster Schritt gemacht, damit der Service public wirtschaftlich tragfähig bleibt. Mit der Umwandlung von 170 Filialen realisiert die Post erst einen kleinen Teil der jährlich möglichen Sparmassnahmen.



Quelle: Uvek 2024, eigene Darstellung

Endnoten

- 1 Die Post stellt die Economy-Pakete meist innert zwei Werktagen zu und übererfüllt damit die Vorgabe.
- 2 Die Zahl der Bancomaten entspricht etwa dem Niveau von 2008, als Bargeld eine noch viel wichtigere Rolle spielte. Die Zahl der Bancomaten wird weiter zurückgehen, weil die Schweizerinnen und Schweizer seit der Corona-Krise viel öfter bargeldlos unterwegs sind. Die meisten Bancomaten sind heute denn auch zu wenig ausgelastet. Doch deren Betrieb ist mit 30 000 Fr. pro Jahr teuer. Laut dem Finanzdienstleister SIX, der die meisten Bancomaten in der Schweiz betreibt, würde man auch mit 2200 Bancomaten, also einem Drittel der heutigen Zahl, eine schweizweite Abdeckung erreichen, so sie denn an den richtigen Orten aufgestellt sind.
- 3 Diese Vorgabe wurde vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg noch 2019 verschärft (Bakom 2018). Bis dannzumal mussten die Zahlungsmittel innert 20, die Zahlungsverkehrsangebote aber nur innert 30 Minuten erreicht werden.
- 4 Die Post muss pro Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle betreiben. Die Schweiz hat laut dem Bundesamt für Statistik 128 Raumplanungsregionen.
- 5 Wer eine Medienförderung will, sollte diese auf eine neue Grundlage stellen, die technologieunabhängig ist, also nichts mit der Art des Mediums (TV, Print oder Online) zu tun hat (Müller et al. 2022). Doch das Gegenteil ist der Fall, wie sich in der Frühlingssession 2025 gezeigt hat. Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, die indirekte Presseförderung weiter auszubauen, für die Tages- und Lokalpresse von 30 auf 40 Mio. Fr. pro Jahr, die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise erhält wie bisher 20 Mio. Franken. Erstmals soll die Frühzustellung von abonnierten Tages- und Wochenzeitungen an Werktagen subventioniert werden, und zwar mit 25 Mio. Fr. Dies ist deshalb bedenklich, weil die Frühzustellung nicht einmal Teil der Grundversorgung ist.
- 6 In Norwegen hat eine Kommission kürzlich vorgeschlagen, dass die Regierung landesweit noch drei Tage pro Woche die Zustellung von Zeitungen nach Hause garantiert und subventioniert. Das Subventionsmodell gilt in dem weitläufigen Norwegen für 20 % der Haushalte.

Quellen

- Boivie Möller, Anna, Basalisco, Bruno, Ballebye Okholm, Henrik, Mindaugas, Cerpickis, Tizik, Stephanie. 2020. Principles of EU Postal Regulation and Implications for the Future. Copenhagen Economics. https://copenhagoneconomics.com/wp-content/uploads/2021/12/copenhagen-economics_principles-of-eu-postal-regulation.pdf
- Bundesamt für Kommunikation (Bakom). 2018. Änderung der Postverordnung. Neue Erreichbarkeitsvorgaben, erläuternder Bericht. <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/54834.pdf>
- Bundesamt für Kommunikation (Bakom). 2025. Teilrevision der Postverordnung (VPG) Erläuternder Bericht zur Eröffnung der Vernehmlassung. <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/organisation/rechtliche-grundlagen/vernehmlassungen.html>
- Bundesamt für Statistik (BFS). 2013. Die 128 Raumplanungsregionen der Schweiz am 1.1.2013 <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/1031735>
- Bundesrat. 2016. Bessere Telekom-Grundversorgung und schnellerer Internetzugang. Medienmitteilung vom 2. Dezember 2016. <https://www.news.admin.ch/de/nsb?id=64764>
- Cerpickis, Mindaugas et al. 2022. Main Developments in the Postal Sector (2017–2021). <https://copenhagoneconomics.com/wp-content/uploads/2023/01/Main-Developments-in-the-Postal-Sector-2017-2021-volume1-and-2.pdf>
- Committee for the Future of Postal Services in Norway. 2024. Rapport fra utvalget for fremtidens posttjenester. <https://www.regjeringen.no/contentassets/ele22f1b71cd48cbab23898b39f9977b/no/pdfs/rapport-fra-utvalget-for-fremtidens-posttjenester.pdf>
- DPD. 2025. DPD bekennet sich zur flächendeckenden Paketzustellung – auch in den Randregionen. <https://www.dpd.com/ch/de/news/postverordnung/>
- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek). 2024. Bericht zur künftigen Ausgestaltung der Grundversicherung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten. <https://t1p.de/h1309>
- Eisenring, Christoph. 2025. Neuer Service public für die Post: Der digitale Sündenfall. Avenir Suisse. <https://avenir-suisse.ch/blog-neuer-service-public-fuer-die-post-der-digitale-suendenfall-des-bundesrates/>
- Expertenkommission Grundversorgung Post. 2022. Schlussbericht. <https://t1p.de/wilni>
- Federer, Lukas. 2021. Post: Welche Rahmenbedingungen braucht es für die Versorgung der Zukunft? Economiesuisse. <https://www.economiesuisse.ch/de/print/pdf/node/47634>
- Hettich, Peter, Schöller, Maximilian. 2021. Gutachten Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr im Auftrag des Bundesamts für Kommunikation BAKOM. <https://t1p.de/zdd35>
- Mettler, Jon. 2024. Kioske machen der Post Konkurrenz beim Päckli-Geschäft. Tages-Anzeiger, 6. Juli 2024. <https://www.tagesanzeiger.ch/paket-am-kiosk-abholen-dpd-und-valora-eroeffnen-700-stellen-153608001953>
- Monopolkommission. 2023. Post 2023: Postwesen durch Wettbewerb erneuern! https://monopolkommission.de/images/PDF/SG/13sg_post_volltext.pdf
- Müller, Jürg, Ammann, Basil, Grabher, Laurenz. 2022. Eine Medienpolitik für das digitale Zeitalter. Avenir Suisse. https://cdn.avenir-suisse.ch/production/uploads/2022/10/eine_medienpolitik_fuer_das_digitale_zeitalter_avenir_debatte.pdf
- Ofcom. 2024. The future of the universal postal service. https://www.ofcom.org.uk/siteassets/resources/documents/consultations/category-1-10-weeks/275790-call-for-input-the-future-of-universal-postal-service/associated-documents/the-future-of-the-universal-postal-service?utm_source=chatgpt.com&v=330780
- PostCom, Eidgenössische Postkommission. 2019. Jahresbericht 2018. https://www.postcom.admin.ch/inhalte/PDF/Jahresberichte/WEB_012-POC-1901_TB2018_210x297_DE_RZ.pdf
- PostCom, Eidgenössische Postkommission. 2025. Jahresbericht 2024. https://www.postcom.admin.ch/inhalte/PDF/Jahresberichte/JV2024/Jahresbericht_Postcom_DE.pdf
- Pro Senectute. 2025. Digital Seniors 2025. <https://www.prosenectute.ch/de/fachwelt/publikationen/studien/digital-seniors-2025.html>
- Rappaz, Christian. 2024. Spart sich die Post kaputt? Schweizer Illustrierte, 29. Juni 2024. https://www.schweizer-illustrierte.ch/people/swiss-stars/spart-sich-die-post-kaputt-725307?srsltid=AfmBOo087GETsieBiVvZZ_ASDxcM4EuxaNSKEsQxoTG9xkViH8_q0AX
- Rutz, Samuel. 2019. Postalische Grundversorgung im digitalen Zeitalter. Avenir Suisse. https://cdn.avenir-suisse.ch/production/uploads/2019/03/postalische_grundversorgung_im_digitalen_zeitalter_samuel_rutz_2019.pdf
- Schaffner, Barbara. 2025. Vorschriften lockern, Paketboxen ermöglichen. Motion. Das Schweizer Parlament. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20253370>
- Schweizerische Post. 2024. Die postalische Grundversorgung der Zukunft – eine zeitgemässe Grundversorgung für die Schweiz. https://www.post.ch/-/media/post/ueber-uns/dokumente/2024_die-postalische-grundversorgung-der-zukunft.pdf?sc_lang=de&hash=4730557B1D04638FFDD77B85FFA409B
- Schweizerische Post. 2025. Geschäftsbericht 2024 – Finanzbericht. <https://geschaeftsbericht.post.ch/24/ar/app/uploads/die-schweizerische-post-finanzbericht-2024.pdf>
- Sommaruga, Simonetta. 2022. Abschiedsrede vor der Vereinigten Bundesversammlung. <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/uvek/medien/reden.msg-id-92080.html>
- Tagesschau, ARD. 2025. DHL will Zahl der Packstationen verdoppeln, 21. Januar 2025. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/dhl-packstationen-pakete-hermes-100.html>
- Trütsch, Tobias, Nägelin, Luis. 2024. Swiss Money Map 2024: Developments in the spatial distribution of cash access points in Switzerland. <https://www.alexandria.unisg.ch/server/api/core/bitstreams/a6875560-c55f-4e3c-8754-95d6da86fa2f/content>



Dank

Der Autor dankt Prof. Dr. Aymo Brunetti und Guy Petignat, Mitglieder der Programmkommission von Avenir Suisse, für das externe Lektorat. Ein Merci geht auch an Samuel Rutz (Swiss Economics) und Lukas Rühli für das sorgfältige Gegenlesen. Agustina Rodriguez Widmer hat die Analyse mit ihrer Datenaufbereitung tatkräftig unterstützt. Gespräche mit verschiedenen Fachleuten aus der Branche haben zudem das Verständnis vertieft und die Studie inhaltlich bereichert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Publikation liegt allein beim Autor und beim Direktor von Avenir Suisse, Jürg Müller.

Autor Christoph Eisenring
Lektorat Patrick Leisibach
Gestaltung Ernie Ernst
Herausgeber Avenir Suisse, Zürich
ISSN 2813-8473
Download avenir-suisse.ch/publication/post-relevanz-statt-nostalgie

avenir suisse



Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Da Avenir Suisse an der Verbreitung der hier präsentierten Ideen interessiert ist, ist die Verwertung der Erkenntnisse, Daten und Abbildungen dieser Publikation durch Dritte ausdrücklich erwünscht, sofern die Quelle exakt und gut sichtbar angegeben wird und die gesetzlichen Urheberrechtsbestimmungen eingehalten werden.

avenir-suisse.ch info@avenir-suisse.ch +41 44 445 90 00

